

Info. Brief № 3-2024

Zur gesetzlichen Regelung der Erreichung der Klimaneutralität in der Ukraine

von Svitlana Pavlenko
Dezember 2024

Am 8. Oktober 2024 verabschiedete die Werchowna Rada der Ukraine das Gesetz der Ukraine Nr. 3991 „Über die Grundprinzipien der staatlichen Klimapolitik“¹ (das „Gesetz“), das vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet wurde. Die Ausarbeitung dieses Gesetzes wurde von der Regierung gemäß Absatz 5 Buchstabe a) von Punkt 1 des Beschlusses des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates vom 23. März 2021 „Über Herausforderungen und Bedrohungen für die nationale Sicherheit der Ukraine im Umweltbereich und vorrangige Maßnahmen zu ihrer Neutralisierung“ initiiert, der durch den Erlass des Präsidenten der Ukraine Nr. 111/2021 vom 23. März 2021 in Kraft gesetzt wurde.

Im Jahr 2020 unterstützte die Ukraine den Europäischen Green Deal, der darauf abzielt, die Klimaneutralität auf dem europäischen Kontinent bis 2050 zu erreichen.

Zur Information:

Klima- oder Kohlenstoffneutralität bedeutet, dass die Menge der gefährlichen Emissionen in die Atmosphäre nicht die Kapazität der Natur übersteigt, diese zu absorbieren. Das größte globale Segment sind heute die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen, der Energieerzeugung und dem Verkehr sowie die viel geringeren, aber immer noch zunehmenden CH₄-Emissionen aus der Landwirtschaft (Vieh und Geflügel), die N₂O-Emissionen aus der Landwirtschaft (Einsatz von Stickstoffdüngern) und die F-Gase aus industriellen Prozessen (Kältemittel in Kühlanlagen).

Das Gesetz zielt darauf ab, die nationalen Rechtsvorschriften zum Umweltschutz zu harmonisieren und die Umwelteffizienz zu verbessern, wobei die multilateralen Vereinbarungen in diesem Bereich berücksichtigt werden. Insbesondere bezieht es sich auf die Verordnung (EU) 2021/1119 zur Schaffung eines Rahmens für die Erreichung der Klimaneutralität und die Verordnung (EU) 2018/1999 über die Steuerung der Energieunion und die Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels in Bezug auf die Berichterstattung sowie auf die Umsetzung des Aktionsplans für die Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Kommission, die im Bericht über die Fortschritte der Ukraine im Rahmen des Erweiterungspakets 2023 der Europäischen Union vorgelegt wurden, der vom Ministerkabinett der Ukraine am 09.02.2024 Nr. 133 genehmigt wurde.

¹ <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3991-IX#Text>

Der Gegenstand des Gesetzes wird durch die Bestimmungen des Kapitels 6 „Umwelt“ des Titels V „Wirtschaftliche und sektorale Zusammenarbeit“ und der Anhänge XXX - XXXI des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine einerseits und der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits abgedeckt.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes enthalten Normen, die die Grundsätze der staatlichen Klimapolitik, ihre Ziele, Mechanismen und Instrumente für ihre Verwirklichung festlegen.

Ziel der staatlichen Klimapolitik ist es, die Klimaneutralität der Ukraine bis 2050 zu erreichen, um den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, eine kohlenstoffarme und nachhaltige Entwicklung sowie die Umwelt-, Nahrungsmittel- und Energiesicherheit der Ukraine zu gewährleisten. Dieses Ziel steht im Einklang mit Absatz 27 der Globalen Bestandsaufnahme des Pariser Abkommens (GST), in dem es heißt, dass es zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C notwendig ist, bis 2050 null Kohlendioxidemissionen zu erreichen².

Um die Hauptziele zu erreichen, **wurde als Zwischenziel festgelegt**, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden müssen.

Die Grundlagen der staatlichen Klimapolitik enthalten wichtige Definitionen (Artikel 1 des Gesetzes), legen die Leitungsorgane im Bereich der staatlichen Klimapolitik und ihre Befugnisse fest (Artikel 5 des Gesetzes) und sehen eine Reihe von Instrumenten vor, die darauf abzielen, die kohlenstoffarme Entwicklung der Ukraine durch Anreize für den Einsatz umweltfreundlicher Technologien zu fördern. Dazu gehören insbesondere steuerliche, marktwirtschaftliche, organisatorische und wirtschaftliche Mechanismen und Instrumente, um die Bevölkerung zu ermutigen, sich an der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung daran zu beteiligen (Abschnitt IV des Gesetzes).

Das Gesetz schafft auch den Rahmen für den Aufbau eines Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionen und legt die Grundprinzipien für die Einführung einer Kreislaufwirtschaft fest.

Laut Svitlana Hrynychuk³, Ministerin für Umweltschutz und natürliche Ressourcen, definieren die Bestimmungen des Gesetzes die Architektur der Klimagovernance in der Ukraine, die Finanzinstrumente zur Erreichung der Klimaziele und berücksichtigen die Ziele der staatlichen Klimapolitik in den Wiederaufbauprogrammen der Nachkriegszeit. Die Verabschiedung des Gesetzes ist Teil einer der sechs wichtigen Reformen, die in Kapitel 15 „Grüner Übergang und Umweltschutz“ des Ukraine Facility Plan enthalten sind.

Laut Frau Hrynychuk ist dieser Schritt ein wirksames Argument im Verhandlungsprozess und zeigt, dass die Ukraine bereit ist, der EU beizutreten und die Bedingungen für den Erhalt von Finanzhilfe im Rahmen Ukraine Facility erfüllt.

² <https://unfccc.int/documents/637073>

³ <https://www.kmu.gov.ua/news/v-ukraini-skhvalenyi-ramkovyi-klimatychnyi-zakon-mindovkillia>

Es ist erwähnenswert, dass sich die Bestimmungen des Gesetzes direkt auf alle Sektoren der nationalen Wirtschaft auswirken werden. Die Landwirtschaft ist jedoch der durch den Klimawandel am stärksten gefährdeten Sektor, da das Funktionieren der Land- und Viehwirtschaft sowie die Ernteerträge weitgehend von den agroklimatischen Bedingungen des Gebiets und vor allem von der Feuchtigkeitsversorgung abhängen. Das Nationale Institut für Strategische Studien und das Institut für klimafreundliche Landwirtschaft haben eine Studie über die Aussichten des einheimischen Agrarsektors im Zusammenhang mit dem Klimawandel durchgeführt und eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf abzielen, die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen und die Risiken und neuen Chancen in der Landwirtschaft wirksam zu bewältigen⁴.

Es sei darauf hingewiesen, dass das strategische Ziel 5 „Klimaorientierte Landwirtschaft: Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel“ der Strategie für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in der Ukraine bis 2030 eine Reihe von Aufgaben und Maßnahmen vorsieht, die den umfassenden Ansatz der Ukraine für den schrittweisen Übergang der Wirtschaft unseres Landes zur europäischen Umweltstrategie des Green Deal verdeutlichen.

Zur Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes wurde das Ministerkabinett der Ukraine angewiesen, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die langfristige Strategie der Ukraine für eine kohlenstoffarme Entwicklung und innerhalb von zwei Jahren die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, sektorale Programmdokumente zur Verringerung der anthropogenen Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung des Volumens des Abbaus von Treibhausgasen durch Senken sowie sektorale Programmdokumente zur Anpassung an den Klimawandel auszuarbeiten und zu verabschieden.

Zur Information:

Das ukrainische Ministerkabinett hat mit seinem Erlass Nr. 483-r vom 30. Mai 2024 die Strategie für die Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Politik zum Klimawandel für den Zeitraum bis 2035 gebilligt und einen operativen Plan für ihre Umsetzung im Zeitraum 2024-2026 genehmigt⁵. Im Bereich der Landwirtschaft stützt sich die Strategie auf den bereits bestehenden Rechtsrahmen, vor allem auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Strategie „Vom Bauernhof bis zum Teller“ und die EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt 2030.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Gesetz der Ukraine „Über die Grundprinzipien der staatlichen Klimapolitik“ am 30.10.2024 in Kraft getreten ist (mit Ausnahme von Artikel 14 „Planung der staatlichen Klimapolitik auf regionaler und lokaler Ebene“, der ein Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Kraft tritt, und Artikel 21 „Finanzierung von Maßnahmen

⁴ https://niss.gov.ua/sites/default/files/2024-07/ad_klimagrosector_03_07_24_zminena.pdf

⁵ <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/483-2024-%D1%80#Text>

zur Erreichung der Ziele der staatlichen Klimapolitik“, der 12 Monate nach dem Datum der Aufhebung oder Beendigung des Kriegsrechts in Kraft tritt).

Nach Ansicht einiger Umweltverbände werden die Bestimmungen über den unbefristeten Aufschub von Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Ukraine im Bereich des Klimawandels erheblich verlangsamen, da die Umsetzung der Aufgaben trotz fehlender lokaler und staatlicher Haushaltsmittel von internationalen Geberorganisationen finanziert werden kann.

ZUSAMMENFASSUNG⁶

Das Gesetz der Ukraine „Über die Grundprinzipien der staatlichen Klimapolitik“ definiert Schlüsselbegriffe im Bereich des Klimas: „Klimaneutralität“, „kohlenstoffarme Entwicklung“, „naturbasierte Lösungen“, „Marktmechanismen und -instrumente“, „Kreislaufwirtschaft“, usw.

Dieses Gesetz verankert 21 Grundsätze der staatlichen Klimapolitik (Artikel 3 des Gesetzes) und schafft den rechtlichen Rahmen für politische Maßnahmen, die darauf abzielen, eine kohlenstoffarme und nachhaltige Entwicklung der Ukraine zu gewährleisten, die Klimaneutralität zu erreichen, die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, die internationalen Verpflichtungen der Ukraine im Bereich des Klimawandels zu erfüllen, das nationale System der Inventarisierung der anthropogenen Treibhausgasemissionen nach Quellen und des Abbaus durch Senken zu verbessern, das Funktionieren des nationalen Systems der Treibhausgasinventarisierung zu gewährleisten und das Funktionieren des nationalen Systems der Treibhausgasemission und der Emissionskontrolle sicherzustellen.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes stehen im Einklang mit den globalen Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung, indem sie ein Gleichgewicht zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten gewährleisten.

Die Gesetzgebung legt Anforderungen fest und regelt das Verfahren für die Entwicklung wichtiger strategischer Dokumente im Klimabereich, nämlich

- Die langfristige Strategie der Ukraine für eine kohlenstoffarme Entwicklung (die von der Regierung alle fünf Jahre mit einem Planungszeitraum von 30 Jahren genehmigt, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert wird und die Ergebnisse der Bewertung und Überwachung ihrer Umsetzung berücksichtigen sollte);
- nationaler Beitrag der Ukraine zum Pariser Abkommen (die Regierung genehmigt das NDC für einen Zeitraum von 10 Jahren, das NDC wird alle fünf Jahre oder im Falle des Klimawandels überprüft und aktualisiert);
- nationaler Energie- und Klimaplan (die Regierung billigt den NECP für einen Zeitraum von 10 Jahren, der NECP wird alle fünf Jahre überprüft und aktualisiert);

⁶ <https://sk.ua/uk/mozhливosti-ta-vikliki-pov-jazani-z-rozvitkom-klimatichnogo-zakonodavstva/>

- die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (die Regierung genehmigt die Strategie für einen Zeitraum von 10 Jahren, die Strategie wird alle fünf Jahre überprüft und aktualisiert).

Daraus lässt sich schließen, dass die Ukraine den Europäischen Green Deal auf politischer Ebene unterstützt hat, der eine Reihe von politischen Maßnahmen der EU für die kommenden Jahre festlegt, um den nachhaltigen grünen Übergang Europas zu einem klimaneutralen Kontinent bis 2050 zu gewährleisten. Gleichzeitig erfordert seine wirksame Umsetzung die weitere Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen, in denen die Mechanismen für die Umsetzung der neuen Politik im Detail festgelegt werden.

Disclaimer

Dieser Beitrag wird unter der Verantwortung des Bilateralen Kooperationsprojektes Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Jegliche Meinungen und Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen beziehen sich auf die Autoren und müssen nicht den Ansichten des APD oder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entsprechen.